

Jugend & Familie

Ausgabe März 2014 / Nr. 3

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Ständeratskommission auf Abwegen

Ende Februar hat sich die ständerätliche Wissenschaftskommission für eine enorme Ausweitung der Präimplantationsdiagnostik (PID) ausgesprochen. Kinder mit Down-Syndrom haben damit praktisch keine Chance mehr.

Die Selektionskriterien für kranke Menschen werden immer radikaler. Am 13. Februar hat Belgien als erstes Land weltweit die aktive Sterbehilfe auch für Kinder unter 12 Jahren legalisiert.

Belgien legalisiert Sterbehilfe an Kindern

Mit 86 zu 44 Stimmen nahm das belgische Parlament ein neues Gesetz an, das den «assistierten» Suizid bei kranken oder behinderten Kindern erlaubt. Verkauft wird das Ganze natürlich als humanitärer Akt, um das Leiden schwer kranker Minderjähriger zu lindern. Tatsächlich jedoch ist der Ent-

scheid Teil einer bereits eingeführten Liquidierungsmaschinerie, womit kranke oder behinderte Menschen ganz einfach «abgebaut» werden. Bereits heute wird in Belgien auch bei psychisch Kranken Sterbehilfe geleistet. Damit wird ein subtiler gesellschaftlicher Druck geschaffen, vermeintlich lebensunwertes Leben zu beseitigen. Die Nazis hätten ihre helle Freude!

Revisionsvorschlag des Bundesrates

Auch beim Lebensanfang ist der Selektionsprozess in vollem Schwung. Auch bei uns in der Schweiz! So beispielsweise bei

Fortsetzung auf S. 2



**Auch behinderte Kinder sind vollwertige Menschen!
STOPP der vorgeburtlichen Liquidierung
von Kindern mit Down-Syndrom!**

Machbarkeitswahn!

Liebe Leserin,
lieber Leser



Stellen Sie sich einmal das folgende Szenario vor: Sie wurden in einer Petrischale gezeugt mittels einer bezahlten Eizellenspende und einer bezahlten Samenspende. Nach einiger Zeit wurden Sie – voll durchgescannt – eingepflanzt in die Gebärmutter einer bezahlten Leihmutter. Nach Ihrer Geburt kamen Sie zu zwei Männern (oder Frauen) die, so gut sie es konnten, für Sie sorgten. Mit 4 Jahren kamen Sie in den Kindergarten und lernten dort im Sexualkundeunterricht, dass Sie ein «Es» sind und gefälligst selber entscheiden sollen, ob Sie ein Gendermännlein oder -weiblein sein möchten.

Gegenüber dem menschlichen Leben dominiert immer mehr eine instrumentalisierende Haltung. Der Anspruch, das menschliche Leben – auch das Geschlecht – absolut kontrollieren und im Kern verändern zu wollen, weitet sich massiv aus. Diese Instrumentalisierung betrifft den ganzen Lebensbogen – von der Fortpflanzungsmedizin bis zur Sterbehilfe. Auch die Haltung, das menschliche Leben als gestaltbares Verbrauchsmaterial zu betrachten, nimmt immer mehr überhand.

Umweltschutz wird grossgeschrieben. Veganer und Vegetarier sind «in». Möglichst alles bio und nachhaltig. Dass gleichzeitig nebenbei sehr diskret die industrielle Liquidierung von «Menschenmaterial» läuft, scheint keinen wirklich zu stören.

Die ursprüngliche Idee von Ehe und Familie ist beschrieben im 1. Buch Mose, Kap. 2, Vers 24: «Darum verlässt ein Mann seine Eltern und verbindet sich so eng mit seiner Frau, dass die beiden eins sind mit Leib und Seele.» Dies bedeutet auch Achtung: Achtung voreinander als Ehepartner, Achtung vor dem Kind als Geschenk (und Aufgabe) und Achtung vor der Schöpfung.

Hierauf müssen wir uns zurückbesinnen. Sonst geht die ganze, achso wunderbare Konsum-Glitzerwelt garantiert den Bach runter.

In herzlicher Verbundenheit

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Käthi Kaufmann-Eggler'.

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»

der Präimplantationsdiagnostik (PID).
Blicken wir kurz zurück.

In der Schweiz ist die PID seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes am 1. Januar 2001 verboten. Dies soll sich nun ändern (vgl. JUFA August 2013). Gestützt auf zwei Vernehmlassungen von 2009 und 2011 hat der Bundesrat am 7. Juni 2013 eine Reihe tief greifender Änderungen von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes vorgeschlagen. Primär geht es um drei Bereiche:

- 1) Nach dem neuen Artikel 119 Abs. 2c müssten künftig nicht mehr alle entwickelten Embryonen in den Mutterleib eingepflanzt werden. Das Einfrieren von Embryonen auf Vorrat würde damit zugelassen.
- 2) Erblich schwer vorbelasteten Paaren soll die Möglichkeit der PID geöffnet werden. Dabei gelten drei Bedingungen: Es muss «wahrscheinlich» sein, dass die schwere Krankheit vor dem 50. Lebensjahr ausbricht; es steht keine wirksame Therapie zur Verfügung; das Paar erklärt schriftlich, dass ihm eine Schwangerschaft mit einem solchen Kind «nicht zumutbar» sei. Für schwere Behinderungen wird damit die Selektion auch via PID eingeführt – eine Selektion, die wir bei der pränatalen Diagnostik im Rahmen der Fristenlösung bereits haben.
- 3) Schliesslich möchte der Bundesrat die Dreier-Regel aufheben. Neu sollen bis zu acht Embryonen gleichzeitig entwickelt und getestet werden dürfen. Die Zahl «überzähliger» Embryonen wird damit rapid wachsen. Auf sie wartet bereits die Forschung.

Ständeratskommission für flächendeckende Screenings

Der Paukenschlag erfolgte nun jedoch am 24. Februar 2014 in der ständerätlichen Wissenschaftskommission. Sie kam zum Schluss, dass die Embryonen-Tests ganz massiv stärker ausgeweitet werden sollten, als der Bundesrat dies wollte. Im Prinzip soll nach der Vorstellung der Wissenschaftskommission bei sämtlichen rund 6'000 künstlichen Befruchtungen pro Jahr ein Präimplantationstest durchgeführt werden. Konkret geht es bei diesen sog. «Aneuploidie-Screenings» primär um das Aufdecken von Trisomie 21. Bevor der im Reagenzglas gezeugte Embryo in die Gebärmutter der Frau eingesetzt wird, wird untersucht, ob es in seinem Erbgut fehlende oder überzählige Chromosomen gibt (sogenannte «Aneuploidien»). Da ein gewisser Zusammenhang zwischen Unfruchtbarkeit und Trisomie 21 besteht, sollen primär unfruchtbare Eltern (die

Ethikkommission für Leihmutterschaft

Die nationale Ethikkommission hat am 13. Februar eine Stellungnahme zum Bereich Humanmedizin und künstliche Fortpflanzung vorgestellt, die bedeutend weiter geht als die zurzeit im Parlament laufende Revision zur Präimplantationsdiagnostik. So ist eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Meinung, dass aus ethischen Überlegungen nicht nur die Eizellen- und die Embryonenspende, sondern auch die Leihmutterschaft zugelassen werden könne. Alle drei Praktiken unterliegen derzeit einem Verbot. Der Bericht kommt einem Dambruch gleich, denn mit einer Zulassung der Leihmutterschaft würde das letzte Tabu in der medizinisch unterstützten Fortpflanzung fallen. Es ist schlicht unverständlich, wie die sogenannte «Ethikkommission» zu solchen Schlussfolgerungen kommt. (JUFA)

sich künstlich befruchten lassen) von diesem Screening «profitieren». Kinder mit Down-Syndrom haben damit praktisch keine Chance mehr.

Menschen mit Down-Syndrom sind keine Wegwerfware, sie haben ein Existenzrecht wie alle Menschen! Die Familie erhält eine Lebensaufgabe, in die sie hineinwächst und mit der sie aufblüht.

Es ist abstossend, wie die Wissenschaftskommission den kinderlosen Ehepaaren (und dem Volk) unter dem Deckmantel der Präimplantationsdiagnostik (PID) vorgaukelt, helfen zu wollen, wenn der eigentliche Zweck die Gewinnung von Embryonen für die medizinische Forschung ist.

Bundesrat warnt vor «eugenischen Entwicklungen»

Der Bundesrat hatte die Aneuploidie-Screenings ebenfalls in Betracht gezogen, aber aus ethischen Überlegungen verworfen. Zum einen sei wissenschaftlich nicht erwiesen, dass das Verfahren die Erfolgchancen von Unfruchtbarkeitsbehandlungen tatsächlich erhöhe. Zum anderen schrieb der Bundesrat in seiner Gesetzesbotschaft, dass die Zulassung der Screenings zu «einer erheblichen Abschwächung des Embryonenschutzes» führe. Aufgrund der hohen Fallzahlen würde das Verfahren derart etabliert, dass gesellschaftlicher Druck auf die Paare entstehen könnte, schrieb der Bundesrat und warnte explizit vor «eugenischen Entwicklungen».

Genau diesen Weg will die Ständeratskommission nun gehen. Der Vorschlag, der nun für den 11. März für die Debatte im Plenum des Ständerats vorgesehen ist, trägt

die deutliche Handschrift des liberalen Zürcher Präventivmediziners Felix Gutzwiller (FDP/ZH), der sich einst auch als Promotor der Aids-Kampagnen hervortat («safer Sex für Ledermänner»).

Eine Mehrheit der Ständeratskommission schlägt zudem vor, neu auch die Eizellenspende zu legalisieren. Sollte sich die Haltung der vorberatenden Kommission im Ständeratsplenum durchsetzen, so wäre dies ein weiteres Zeichen, dass die kleine Parlamentskammer ihren früheren Status als «Chambre de reflexion» definitiv aufgegeben hat und nunmehr dem politischen Mainstream-Opportunismus frönt. Echt liberal eben...

Die gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen jedoch sind enorm.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Frankreich: Genug von der Antifamilienpolitik der Regierung Hollande

Die Proteste gegen die familienfeindliche Politik der sozialistischen Regierung haben anfangs Februar einen schönen Erfolg gezeitigt. Das neue Familiengesetz, das im April in den Ministerrat hätte eingebracht werden sollen, ist vorerst mal vom Tisch. Das neueste Gesetz war nur das letzte in einer ganzen Reihe von «Familienreformen», die zu enormen Protesten geführt hatten.

Am 2. Februar war deshalb die «Demo für alle» wieder aufgelebt, mit der die Franzosen bereits im Frühjahr 2013 zu Hunderttausenden gegen das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare protestiert hatten. Gegen massiven Widerstand setzte sich die Regierung damals durch.

Beflügelt vom Erfolg, legte die Ministerin für Frauenrechte, Vallaud-Belkacem, anschliessend noch nach. Sie brachte Reformen zur «Gleichheit von Frauen und Männern» auf den Weg. Ein Anfang

Fachmann gesucht: Wer kann helfen?

Ein Kleinunternehmer (Maler-geschäft, 4 Kinder) sucht einen Fachmann oder eine Fachfrau als Berater. Ziel wäre, dass sein Geschäft etwas in Schwung kommt. Vielleicht kann jemand mit Erfahrung helfen?
Telefon: 031 351 90 76

Aus unserer Familienarbeit:



Die Bauernfamilie Henggeler vom Himmelsberg in Gonten/AI hat bereits acht Kinder (Bild oben). Am 24. Januar 2014 kam das neunte Geschwisterchen zur Welt – die kleine Doris-Martina. Familie Henggeler ist eine von rund 2'100 Mitgliedsfamilien unserer Interessengemeinschaft «Familie 3plus».

Februar von der Nationalversammlung gebilligtes Gesetzespaket sah eine weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts vor. Die «Notlage» der Frau, bisher Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch, müsste künftig nicht mehr glaubhaft gemacht werden. Für die Primarschule wären Workshops über geschlechtsspezifisches Rollenverhalten vorgesehen gewesen. Sportverbände hätten ihre Spitzengremien weitgehend paritätisch zu besetzen, und an den Journalistenschulen wäre über sexistische Wortwahl aufzuklären. Die entschiedene Reaktion der französischen Bevölkerung gegen die abstrusen sozialistischen Vorstösse ist eindrücklich. (JUFA)

Hotelgäste lassen Neues Testament mitlaufen

Die Bibelverteilung in Hotels ist «eine der wirkungsvollsten missionarischen Methoden». Dieser Ansicht ist der scheidende Geschäftsführer des deutschen Zweiges des Internationalen Gideonbundes, Friedhelm Löber. Der Bund hat im vergangenen Jahr über 600'000 Bibeln verteilt, davon 15 Prozent in Hotels. Löber zufolge liegen etwa in 70 Prozent der Hotels in den Zimmern Bibeln aus. Eine repräsentative Umfrage habe ergeben, dass 23 Prozent der Hotelgäste darin lesen. Dies bedeute,

dass bei 600'000 Hotelgästen täglich rund 100'000 Personen in das Wort Gottes hineinschauen, und manche lassen das Neue Testament gleich mitlaufen. (idea)

Teilweise Kritik an den CVP-Initiativen

Die kantonale Finanzdirektorenkonferenz (FDK) lehnt die CVP-Initiative zur Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ab. Diese stellen einen Einkommensbestandteil dar und seien grundsätzlich zu versteu-

ern, schreibt die FDK in einer Mitteilung vom 3. Februar. Wie der Bundesrat unterstützen die Finanzdirektoren allerdings grossmehrheitlich die zweite CVP-Familieninitiative gegen die «Heiratsstrafe». Die FDK betont, bei den Sozialversicherungen, dem zweiten Kernanliegen der Initiative, verlange der Initiativtext nicht die Ausrichtung der doppelten AHV-Einzelrente für Ehepaare. Er lasse hier also Raum für einen Kompromiss. (sda)

18. Mai: Abstimmung über die Pädophilen-Initiative

Drei Volksinitiativen zum Schutz vor Pädophilie und Sexualverbrechen wurden bisher lanciert: 2004 wurde die «Verwahrungssinitiative» und 2008 die «Unverjährbarkeitsinitiative» von Volk und Ständen angenommen. Die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» kommt am 18. Mai zur Abstimmung.

Seit 8. Februar 2004 steht in Artikel 123a unserer Bundesverfassung, dass «als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestufte» Sexual- oder Gewaltstraftäter «wegen des hohen Rückfallrisikos bis ans Lebensende zu verwahren» seien – ohne frühzeitige Entlassung oder Hafturlaub (Verwahrungssinitiative). Umgesetzt wurde die

Bestimmung in Art.64 Abs.1^{bis} StGB, allerdings – mit Rücksicht auf die Europäische Menschenrechtskonvention – stark abgeschwächt. Genau gleich erging es der Unverjährbarkeitsinitiative (Artikel 123b BV), die per 1. Januar 2013 in Art.101 Abs.1 lit.e StGB umgesetzt wurde – auch hier allerdings nur «völkerrechtskonform».

Bundesrat gegen Pädophilen-Initiative

Am 18. Mai kommt nun die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» zur Abstimmung. Die Initiative wurde im Mai 2011 mit über 111'000 Unterschriften eingereicht. Sie steht in einer Reihe mit der Verwahrunginitiative und der Unverjährbarkeitsinitiative. All diese beabsichtigen – entgegen dem Willen von Bundesrat und Parlament – einen härteren Umgang mit Sexualverbrechern und (statt Täterschutz) einen besseren Opferschutz.

Der Initiativtext

Art. 123c BV (neu):

Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

Der Bundesrat lehnte die Initiative in seiner Botschaft vom 10. Oktober 2012 ab und stellte sich unter Berufung auf das Völkerrecht gegen ein obligatorisches und zeitlich unbefristetes Berufs- und Tätigkeitsverbot. Stattdessen empfahl er, ab einer gewissen Schwere der Straftat im Strafrecht ein zeitlich beschränktes Berufs-, Kontakt- und Rayonverbot einzuführen (indirekter Gegenvorschlag). Zudem wären Arbeitgeber und Vereinsverantwortliche neu dazu verpflichtet, vor Einstellungen einen Auszug aus dem Strafregister zu verlangen. Die Entscheidbefugnis würde bei dieser Variante weiterhin beim Richter verbleiben.

Hickhack zwischen den Räten

Am 21. März 2013 sprach sich der Nationalrat überraschend mit 82 zu 79 Stimmen bei 14 Enthaltungen für die Volksinitiative und gegen den bundesrätlichen indirekten Gegenvorschlag aus. Mitte Juni befasste sich der Ständerat mit der Vorlage und lehnte die Initiative ab. Letztlich kam es dann zu einem Hickhack zwischen beiden Räten. In seiner Herbstsession war das Parlament dermassen gespalten, dass es sich nicht auf eine Abstimmungsempfehlung einigen konnte.

Noch am 18. September hatte der Nationalrat einen Kurswechsel vorgenommen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen. Der Entscheid war knapp: Nationalratspräsidentin Maya Graf gab den Stichentscheid gegen die Initiative. Innert nur neun Tagen wechselten daraufhin 15 Nationalräte ihre Meinung. In der Schlussabstimmung vom 27. September stimmte der Rat schliesslich mit 97 ge-

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- **Für eine zur Zeit alleinerziehende Mutter von vier Kindern im Kanton Bern: dass der Vater bald geheilt von seiner schweren Depression wieder nach Hause kommen kann.**
- **Einmal mehr für die 16-jährige Tochter einer 7-köpfigen Urner Familie: dass sie an ihrer Lehrstelle durchhält, weiterhin nein sagt zu Drogen und auf dem richtigen Weg bleibt.**
- **Für eine Mutter von sechs Kindern im Teenie-Alter im Kanton Schaffhausen, die körperlich und seelisch immer wieder an ihre Grenzen stösst: dass sie täglich neue Kraft bekommt für ihren Grosseinsatz.**
- **Für die einst konsumsüchtigen Thurgauer Eltern von sechs Kindern, dass es ihnen gelingt, masszuhalten und auch noch die letzten Schulden abzuzahlen.**
- **Für eine krebskranke Mutter von drei kleinen Kindern im Kanton Zürich: Schenke DU, Himmlischer Vater, ihr viel Kraft und Mut, dass sie trotz aller Sorgen vertrauensvoll in die Zukunft schauen kann.**

gen 91 gegen seine frühere Ablehnungsempfehlung. Faktisch stimmte die Ratsmehrheit damit wie im Frühjahr wieder für die Initiative. Die Folge war, dass die Pädophilen-Initiative jetzt wegen Uneinigkeit des Parlaments ohne Abstimmungsempfehlung vors Volk kommt.

Lausbubentrick: «Inoffizieller» Gegenvorschlag

Ein kleiner Trick wurde dann natürlich

doch noch geschaltet: In der Dezember-session verabschiedeten die Eidgenössischen Räte mit 115 zu 0 Stimmen bei 79 Enthaltungen im Nationalrat und 32 zu 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen im Ständerat kurzerhand eine Änderung des Strafrechts. Sie führten damit ein Rayonverbot und Kontaktverbot ein, dessen Definition im Wesentlichen dem Richter überlassen bleibt und das auch nicht unbeschränkt gelten soll. Präsentiert wird das ganze jetzt als «inoffizieller» Gegenvorschlag zur Initiative.

Neues von der Gender-Front ...

Jetzt kommt es zum Geschlechterkampf um die «Menschenrechte». Zumindest um die französische Bezeichnung! Da heissen Menschenrechte «Droits de l'homme» – was auch als «Männerrechte» übersetzt werden kann. Das passt der Neuenburger Nationalrätin Francine John-Calame (Grüne) gar nicht ins Konzept. In der aussenpolitischen Kommission (APK) forderte sie deshalb, dass der Bund künftig von «Droits humains» (menschlichen Rechten) spricht. Und der Bundesrat solle auf internationaler Ebene darauf hinwirken, dass nur noch dieser Begriff verwendet werde. «Eine geschlechtergerechte Sprache gehört zu einer kohärenten Gender-Politik», sagt John-Calame. Bei ihren Kollegen in der APK fand sie allerdings kein Gehör. Mit 11 zu 7 Stimmen wurde ihr Antrag abgelehnt. John-Calame will aber am Thema dranbleiben. Sehr wahrscheinlich kommt demnächst das Hilfswerk «Terre des hommes» unter Beschuss ...

Für uns alle ein Grund, am 18. Mai für die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» zu stimmen!

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach